

Geschäftsordnung für den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg

vom Vorstand der KZV Hamburg am 14.9.2005 beschlossen.

1. Nachtrag vom 18.10.2023
2. Nachtrag vom 14.02.2024

§ 1

Jedes Vorstandsmitglied führt eigenverantwortlich einen Geschäftsbereich, der sich aus dem jeweils aktuellen Organigramm sowie dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan ergibt.

§ 2

Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden der KZV Hamburg oder bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet.

§ 3

Die Sitzungen finden nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat statt. Eine Sitzung muss innerhalb einer Woche einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstandes es verlangt.

§ 4

In aller Regel führt der Vorstand wöchentlich eine Dienstbesprechung durch, an denen in der Regel nur die Mitglieder des Vorstandes teilnehmen. Beschlüsse, die in den Dienstbesprechungen vom Vorstand gefasst werden, sind wirksam und werden in der Vorstandssitzung bestätigt.

§ 5

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Sitzungsleiter bestimmt, wer außer den Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung oder seinem Stellvertreter an den Sitzungen oder an der Beratung eines Verhandlungsgegenstandes teilnehmen soll.

§ 6

Die Frist zur Einladung und zur Vorlage der vorläufigen Tagesordnung soll drei Werktage nicht unterschreiten.

§ 7

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt die endgültige Tagesordnung.

§ 8

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

§ 9

Über die Beschlüsse des Vorstandes der KZV Hamburg wird eine Niederschrift erstellt. Die Niederschrift muss enthalten: Ort, Zeit und Sitzungsleiter der Sitzung, die Tagesordnungspunkte und ein Verzeichnis der Anwesenden.

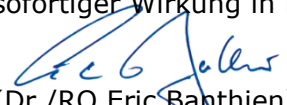
Der Sitzungsleiter bestimmt, wer die Niederschrift führt. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und vom Vorstand zu genehmigen.

§ 10

Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.

§ 11

Die am 14.09.2005 beschlossene und am 14.02.2024 geänderte Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.


(Dr./RO Eric Banthien)
Vorsitzender des Vorstandes